

Eigenständigkeitserklärung

Name		Vorname	
Studiengang		Matrikelnummer	

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit mit dem Titel

betreut von

selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter erbracht und noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegt habe.

Die in der Arbeit verwendeten Quellen und Hilfsmittel insbesondere auch die verwendeten IT-Werkzeuge und die Art ihrer Verwendung habe ich mit dem*der Betreuer*in und den Prüfer*innen abgesprochen. Im Literaturverzeichnis bzw. im Verzeichnis der verwendeten Hilfsmittel sind alle verwendeten Quellen und Hilfsmittel (einschließlich IT-Werkzeugen) angegeben und ich habe keine anderen als die dort aufgelisteten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Beim Einsatz von IT-Werkzeugen habe ich durchgehend eigenständig und steuernd gearbeitet.

Die Stellen der Arbeit (einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen etc.), die anderen Werken und Quellen (auch Internetquellen) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind oder von IT-Werkzeugen generiert wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall als Entlehnung mit exakter Quellenangabe kenntlich gemacht.

Mir ist bewusst, dass Täuschungen bzw. schon deren Versuch nach der für mich gültigen Studien- und Prüfungsordnung sanktioniert werden. Diese Sanktionen können neben dem Nichtbestehen der Prüfungsleistung weitreichende Folgen bis hin zur Ungültigkeit der Bachelor- / Masterprüfung für mich haben.

Ort, Datum

Unterschrift Student*in

Erläuterungen zur Eigenständigkeitserklärung und zur Referenzierung von Quellen und der Angabe von Hilfsmitteln

Gute wissenschaftliche Praxis ist geprägt unter anderem durch

- Ehrlichkeit und Transparenz, insbesondere hinsichtlich der Quellen und Hilfsmittel, und
- Streben nach inhaltlicher Exzellenz, zu der insbesondere auch die Verwendung von state-of-the-art Wissen und Methoden gehört.

Die Eigenständigkeitserklärung der HTWG hat das Kernanliegen, beides zu ermöglichen und sicherzustellen.

Dabei sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Absprache und Festlegung der erlaubten Quellen und Hilfsmittel (IT-Werkzeuge) und des Umfangs ihrer Verwendung

Die Verwendung von Quellen, Hilfsmitteln und IT-Werkzeugen darf nur in angemessenem Umfang erfolgen. Das gilt für „klassische“ Literaturquellen genauso wie für generative KI. Was genau „angemessener Umfang“ bedeutet, hängt immer vom Kontext ab.

*Deswegen soll und muss vorab mit den Betreuer*innen und Prüfer*innen abgesprochen und abgeklärt werden, welche Quellen und Hilfsmittel in welchem Umfang benutzt werden dürfen. Es wird empfohlen, diese Absprachen geeignet zu dokumentieren, damit darüber keine Missverständnisse entstehen.*

Für die Bewertung einer Arbeit ist in der Regel immer der eigenständige Anteil entscheidend. „Fremde“ (zitierte oder generierte) Inhalte gehen in der Regel nicht in die Bewertung ein.

2. Angabe der Quellen und Hilfsmittel (IT-Werkzeuge) in entsprechenden Verzeichnisse

Die in einer Arbeit verwendeten Quellen müssen in einem Literaturverzeichnis aufgelistet werden.

Genauso sollen nach der obigen Eigenständigkeitserklärung auch die für eine Arbeit verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die verwendeten IT-Werkzeuge, in einem *Verzeichnis der verwendeten Hilfsmittel* angegeben werden. Dies ist nicht nur für KI-Tools, sondern auch für andere IT-Werkzeuge wie Übersetzungsprogramme, Entwicklungsumgebungen, CAD-Programme etc. für die Leser*innen eine hilfreiche und nützliche Angabe.

Ähnlich wie bei den Quellenangaben im Literaturverzeichnis ist es hierbei wichtig, das IT-Werkzeug eindeutig identifizieren zu können. Dazu gehören in der Regel mindestens der Produktname, die Versionskennzeichnung, der Hersteller, die Bezugsquelle und eine Übersicht des im Rahmen der Arbeit genutzten Funktionsumfangs.

Klären Sie mit Ihren Betreuer*innen und Prüfer*innen, wie und in welcher Detaillierungsstufe diese IT-Werkzeuge angegeben werden müssen.

Erläuterungen zur Eigenständigkeitserklärung und zur Referenzierung von Quellen und der Angabe von Hilfsmitteln

3. Vermeidung von Pauschalierungen

Eine detaillierte Angabe der Hilfsmittel mag auf den ersten Blick aufwändig erscheinen. Trotzdem, wird von pauschalen Aussagen z.B. der Form „Es wurde keine KI eingesetzt“ oder „der Einsatz von KI gestützten Werkzeugen ist unzulässig“ abgeraten. Die Abgrenzung, was als KI bezeichnet wird und was nicht, ist fließend und im Wandel (wann wird eine Autovervollständigung zur Textgenerierung?). Außerdem entwickeln sich alle IT-Werkzeuge im Moment in Richtung integrierte KI-Unterstützung, ohne dass sich die Nutzer*innen dessen schon bewusst sind. So ist heute schon KI in fast allen Suchmaschinen integriert.

4. Kennzeichnung und Referenzierung von fremdem bzw. generiertem Content im Text

Nach der Eigenständigkeitserklärung ist fremder und generierter Content bei jeder Verwendung an den entsprechenden Stellen im Text zu kennzeichnen.

Für Texte und Inhalte aus Literaturquellen gibt es dafür verschiedene etablierte Vorgehensweisen, um sowohl wörtliche Zitate als auch sinngemäßen Gebrauch zu markieren.

Von IT-Werkzeugen generierter Content ist bezüglich Kennzeichnung und Referenzierung prinzipiell ähnlich zu behandeln, d.h. er muss in jedem Fall / bei jeder Verwendung im Text gekennzeichnet werden sowohl bei wörtlichem als auch bei sinngemäßen, d.h. nachträglich modifiziertem Gebrauch.

Die Quellenangabe eines solchen KI-generierten Contents muss in der Regel mindestens die Referenzierung des Tools, das Abrufdatum und den Prompt (bzw. den Input in das Tool) enthalten, mit dem der Content erzeugt wurde. Letzteres ist ähnlich der Angabe einer Seitenzahl bei einer Literaturangabe.

5. Formen und Stile der Referenzierung

Bezüglich der Referenzierung von Quellen in den oben genannten Verzeichnissen und der Kennzeichnung im Text gibt es verschiedene Stile und Vorgehensweisen. Im Bereich der klassischen Literaturangaben, sind diese schon sehr etabliert und klar, im Umgang mit KI-Tools erst in der Entstehung.

Die HTWG schreibt keinen speziellen Stil bzw. keine spezielle Vorgehensweise vor. Klären Sie deswegen vorab mit den Betreuer*innen, was jeweils verwendet werden soll. Wichtig ist aber vor allem die konsequente und systematische Verwendung des gewählten Stils bzw. der gewählten Vorgehensweise.